

Medienmitteilung

Zur Erhöhung der CO₂-Abgabe per 2016 gemäss Beschluss des Bundes

Zürich, 3. Juli 2015

Erhöhung der CO₂-Abgabe trotz hoher Leistungen der Wirtschaft

Der Bundesrat hat aufgrund der CO₂ Verordnung Art. 94 den Abgabesatz auf Fr. 84.-/ Tonne CO₂ erhöht, da die Emissionen aus Brennstoffen im Jahr 2014 noch etwas mehr als 78 Prozent betragen.

Die über 3000 Unternehmen mit einer Zielvereinbarung haben bereits in der vergangenen Periode im Vergleich zu 1990 ihren CO₂-Ausstoss um 25 Prozent gesenkt. Seit 2013 haben diese Unternehmen weitere 140 000 Tonnen CO₂ Einsparung durch Effizienzmassnahmen realisiert und so einen namhaften Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Unternehmen, die gewisse Tätigkeiten ausüben (entsprechend einer vom BAFU definierten Liste), können eine Rückerstattung der CO₂-Abgabe einfordern, sofern sie im Rahmen einer Zielvereinbarung ihren CO₂-Ausstoss senken und die Energieeffizienz erhöhen. Derzeit sind knapp 900 Unternehmen eine solche Vereinbarung eingegangen und so von der Erhöhung der Abgabe nicht betroffen.

Fazit: Klimaschutz fordert alle Sektoren, Privatpersonen und Unternehmen heraus. Die Wirtschaft leistet ihren Anteil daran. Wichtig ist, dass sie aufgrund der europaweit einmalig hohen CO₂-Abgaben nicht zusätzlich an Konkurrenzfähigkeit verliert. Dank der Kombination von Lenkungsabgaben und der Befreiung gegen Leistung kann dies sichergestellt werden.

Weitere Informationen:

Leistungsausweis: <http://www.enaw.ch/de/ueber-uns/leistungsausweis>

Kontakt:

Energie-Agentur der Wirtschaft

Dr. Armin Eberle, Geschäftsführer

Telefon: 044 421 34 29

E-Mail: armin.eberle@enaw.ch

Armin Eberle

Geschäftsführer

Energie-Agentur der Wirtschaft

Hegibachstrasse 47 · 8032 Zürich

Telefon +41 44 421 34 29 · Fax +41 44 421 34 78

Armin.eberle@enaw.ch · www.enaw.ch